

Entwurf einer Satzung zur Änderung der Finanzordnung

vom ...

Aufgrund des § 65 a Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01.01.2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) erlässt das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft mit Genehmigung des Präsidiums folgende Satzung:

Artikel 1

§ 20 Abs. 6 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) wird geändert zu:

Die Vergabe von Aufträgen unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht. Über einem Betrag von 250 € sind mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen; begründete Ausnahmen sind möglich.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.